



Teilnahmebedingungen Rosenmontagsumzug KG 1897 Wadern Start 24.02.2020, 14.11 Uhr

Liebe Narren und Freunde der Waderner Fasend,

diese Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagsumzug sind für jeden Zugteilnehmer verbindlich.

Bitte lesen Sie die Bedingungen aufmerksam durch, da sie Mitwirkungsrechte, aber auch Pflichten für Sie als Zugteilnehmer enthalten. Es wird um Verständnis gebeten, dass im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichteinhaltung dieser Bedingungen und im Fall unzutreffender Angaben gegenüber dem Veranstalter, der KG 1897 Wadern e.V. *"Mir gen us net"*, dieser von seiner Haftung für Schäden befreit ist. Mit Abgabe Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie die nachfolgenden Bedingungen gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden sind.

1. Anmeldung: Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus. An unserem Rosenmontagsumzug können nur Gruppen und Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung gemeldet sind.

2. Fahrzeuge: Alle am Umzug teilnehmenden Zugfahrzeuge müssen verkehrssicher, ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein.

Die Höhe der Fahrzeuge darf 4,20 m nicht überschreiten.

Die Personenbeförderung auf den Ladeflächen, Anhängern oder Aufliegern während der An- und Abfahrt außerhalb der Zugstrecke ist untersagt. Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Zugteilnehmer/Besucher nicht gefährdet werden.

Für eine Personenbeförderung während des Umzuges muss auf dem Wagen eine ausreichende Haltevorrichtung vorhanden sein (Brüstung oder Geländer). Die Brüstungs / Geländerhöhe beträgt für sitzende Personen mind. 0,80 m, für stehende Personen mind. 1,00 m. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen befinden.

Die Verkleidung von Fahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleisten. An den Außenseiten dürfen keine scharfkantigen oder sonstige, gefährliche Teile hervorstehen. Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge müssen aus festem Material bestehen. Eine Bodenfreiheit von 25 cm muss gewährleistet sein. Während des Umzuges muss durch Verkleidungen und / oder Ordner gewährleistet sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können, insbesondere zwischen Zugmaschine und Anhänger. Es muss mit unberechenbarem Verhalten von Kindern und Betrunkenen gerechnet werden.

3. Zugleitung: Den Weisungen von Polizeibeamten, der Ortspolizeibehörde und der Zugleitung ist unverzüglich Folge zu leisten.

4. Zugordner: Fahrzeuge, deren Umriss vom Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen durch eine genügende Anzahl von Zugordnern abgesichert werden. Die Zugordner werden vom jeweiligen Teilnehmer gestellt, müssen mind. 16 Jahre alt und durch eine Warnweste gekennzeichnet sein. Die Anzahl der erforderlichen Zugordner ergibt sich aus der Länge des Fahrzeuges.

Bis 8 m Gesamtlänge je eine Person pro Seite,
bis 12 m Gesamtlänge je zwei Personen pro Seite,
über 12 m Gesamtlänge je 3 Personen pro Seite.

Fahrzeuge, die gegen diese Richtlinie verstoßen, können nicht am Umzug teilnehmen. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

5. Alkohol: Für Fahrzeugführer und Zugordner besteht während des Umzuges absolutes Alkoholverbot.

6. Sonstiges:

Das Wurfmaterial darf keine Gegenstände enthalten, die zu Verletzungen führen könnten.

Abfälle müssen vom Teilnehmer ordnungsgemäß entsorgt werden.

Großflächige Werbung für Firmen und / oder politische Parteien ist untersagt.

Der Veranstalter hat das Recht, von allen Beteiligten Bild- und Videoaufnahmen anzufertigen und auch senden zu lassen.

7. Haftung:

Die Haftung des Veranstalters für jegliche Sach- und Vermögensschäden, die durch fahrlässiges Verhalten der Teilnehmer entstehen, ist ausgeschlossen.

Anmeldungen und Fragen bezüglich ihrer Teilnahme am Umzug richten Sie bitte an:

Stephan Regert
Am Zappenberg 4
66687 Wadern
Tel. 06871/5255
Email: stephan.regert@t-online.de